

27. APR. 1974



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1974 1

Berlin, den 7. März 1974

Teil II Nr. 7

Tag	Inhalt	Seite
14. 2. 74	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des „Abkommens über den Rechtsschutz von Erfindungen, Geschmacks-, Gebrauchsmustern und Warenzeichen bei der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ vom 12. April 1973 in den Beziehungen zur Volksrepublik Bulgarien .....	105
14.1. 74	Bekanntmachung über die Ratifikation der Internationalen Konvention vom 16. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte .....	105

**Bekanntmachung  
über das Inkrafttreten des  
„Abkommens über den Rechtsschutz von Erfindungen,  
Geschmacks-, Gebrauchsmustern und Warenzeichen  
bei der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen  
Zusammenarbeit“ vom 12. April 1973  
in den Beziehungen zur Volksrepublik Bulgarien**

**vom 14. Februar 1974**

Hierdurch wird bekanntgemacht, daß das mehrseitige „Abkommen über den Rechtsschutz von Erfindungen, Geschmacks-, Gebrauchsmustern und Warenzeichen bei der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ vom 12. April 1973 (GBl. II Nr. 10 S. 109) entsprechend seinem Artikel 20 in den Beziehungen zur Volksrepublik Bulgarien am 10. April 1974 in Kraft tritt.

Berlin, den 14. Februar 1974

**Der Leiter  
des Büros des Ministerrates**

Dr. Rost  
Staatssekretär

**Bekanntmachung  
über die  
Ratifikation der Internationalen Konvention  
vom 16. Dezember 1966  
über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte  
vom 14. Januar 1974**

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik am 2. November 1973 die nachstehend veröffentlichte Internationale Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966, die am 27. März 1973 für die Deutsche Demokratische Republik unterzeichnet worden war, ratifiziert hat. Die Ratifikationsurkunde der Deutschen Demokratischen Republik zu der Konvention wurde am 8. November 1973 hinterlegt.

Bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde wurde von seiten der Deutschen Demokratischen Republik zu Artikel 26 Absatz 1 der Konvention folgende Erklärung abgegeben:

„Die Deutsche Demokratische Republik ist der Auffassung, daß Artikel 26 Absatz 1 der Konvention im Widerspruch zu dem Prinzip steht, wonach alle Staaten, die sich in ihrer Politik von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen, das Recht haben, Mitglied von Konventionen zu werden, die die Interessen aller Staaten berühren.“

Der Tag, an dem die Konvention für die Deutsche Demokratische Republik in Kraft tritt, wird im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntgemacht.

Berlin, den 14. Januar 1974

**Der Sekretär des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

H. Eichler